

Satzung des EFC Frettchen-Crew

§ 1 Name, Sitz und Gründung des Fanclubs

1. Der Fanclub trägt den Namen „EFC Frettchen-Crew“ und wurde am 22.05.2020 von 4 Personen Gegründet.
2. Der EFC hat seinen Sitz in 35315 Homberg/Ohm.

§2: Zweck des Fanclubs

1. Der Fanclub hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame Interesse und die Freude am Fußballsport der SG Eintracht Frankfurt zu fördern.
2. Das Organisieren von Heim- & Auswärtsfahrten zur Unterstützung der Fußballmannschaft von SG Eintracht Frankfurt.
3. Einen respektvollen, toleranten und freundschaftlichen Umgang der Mitglieder, sowie anderer Fanclubs und Interessengemeinschaften der SG Eintracht Frankfurt zu pflegen.

§3: Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Fan von Eintracht Frankfurt werden.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt über einen schriftlichen Mitgliedschaftsantrag, welcher beim Vorstand angefordert werden kann.
3. Jeder Aufnahmeantrag muss vom Vorstand mehrheitlich genehmigt werden.
4. Sollte der Antragsteller minderjährig oder beschränkt geschäftsfähig sein, ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig
5. Mit der Unterschrift auf dem Mitgliedschaftsantrag erkennt das neue Mitglied die Satzung des Fanclubs an.

§4: Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Tod des Mitgliedes
- Den freiwilligen Austritt in schriftlicher Form zum Ende des nächsten Kalendermonates bei einem Vorstandsmitglied
- Ausschluss durch den Vorstand

Der Ausschluss kann aus folgenden Gründen erfolgen

- bei unehrenhaftem oder Clubschädigendes Verhalten innerhalb und außerhalb des Fanclubs
- bei groben Verstößen gegen die Ziele des Fanclubs, sowie bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes
- bei groben Verstößen gegen die Satzung oder Fanclubordnung
- bei Verhalten, das dem Verein Eintracht Frankfurt schadet

§6: Organe des Clubs

1. Die Mitgliederversammlung

2. Der Vorstand

§ 7 Der Vorstand und Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem 1. und 2. Vorsitzendem und drei Beisitzern. Eine Erweiterung bis zu insgesamt 7 Mitgliedern ist durch Wahlen bei der Mitgliederversammlung möglich. Die Anzahl des Vorstandes sollte aber immer eine ungerade Zahl aufweisen (zwecks Mehrheits-Entscheidungen).

2. Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt (soweit keine Einwände einer geheimen Wahl gestellt werden) per Mehrheit und Handzeichen.

3. Zur Wahl kann sich ein jedes Mitglied aufstellen lassen. Voraussetzung ist jedoch die Vollendung des 18 Lebensjahres.

4. Die Wahl wird durch einen Wahlleiter durchgeführt, welcher für diese Wahl von der Versammlung gewählt wird. Dieser darf sich selbst nicht zur Wahl aufstellen lassen.

5. Sollte ein Vorstandsmitglied während der 2-jährigen Amtszeit ausscheiden, so übernimmt der restliche Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung dessen Aufgaben.

6. Der Vorstand verpflichtet sich dazu stets im Interesse des Fanclubs und dessen Werte zu handeln.

§8: Haftungen

1. Der Fanclub haftet nicht für Schäden die von Mitgliedern/ Nicht-Mitgliedern des Fanclubs verursacht wurden. Dies bezieht sich auf alle Veranstaltungen, insbesondere bei gemeinsamen Besuchen/ Fahrten (Bus oder Auto) zu Heim- & Auswärtsspielen.
2. Die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, ob bei Fußballspielen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten, ist auf eigene Gefahr. Auch hier übernimmt der Fanclub keinerlei Haftung.

§9: Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Fanclubs.
3. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Sollte keine E-Mail-Adresse vorhanden sein, wird das Mitglied schriftlich darüber informiert.
4. Der 1. und 2. Vorsitzende leiten die Mitgliederversammlung.

§ 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Fanclubs ist auf einer Mitgliederversammlung mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.

Homburg/Ohm, den 24.05.2020

Max Möbus

1. Vorsitzender

Fanclubordnung

Mitglied kann jede Person werden, die ausschließlich die Eintracht im Herzen trägt. Sympathien für andere Clubs sind jedoch legitim.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben, allerdings sind Spenden für geplante Aktionen, Feierlichkeiten, o.ä. akzeptiert.

Die Fahrtkosten zu Heim- & Auswärtsspielen sind direkt vor Ort zu entrichten. Mitglieder zahlen für Heimspiele 5,00€ (Nichtmitglieder 10,00€). Dabei wird darauf geachtet, dass sich die PKW-Fahrer abwechseln, sodass jeder ungefähr auf dieselbe Anzahl an Fahrten kommt. Die Fahrtkosten für Auswärtsspiele sind von der Kilometeranzahl abhängig und werden im Voraus kommuniziert.

Mit der Mitgliedschaft im Fanclub bestätigt das Mitglied, die Satzung einzuhalten und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen.

Ein Verstoß gegen die Satzung und insbesondere gegen die nachfolgenden Punkte führt umgehend zum Ausschluss aus diesem Club:

- Das Mitglied ist kein Mitglied in einer rechts- oder linksradikalen Organisation, Partei oder sonstigem Zusammenschluss.
- Das Mitglied unterstützt oder publiziert kein rechts- oder linksradikales Gedankengut oder Parolen.
- Das Mitglied tritt entschieden gegen Antisemitismus, Sexismus und Homophobie auf.
- Das Mitglied hält sich während des Aufenthaltes im Stadion (sowohl bei Heim-, als auch bei Auswärtsspielen), sowie auf An und Abreise zum Stadion an die geltenden Regeln und gesetzlichen Bestimmungen.
- Das Mitglied verhält sich in der Öffentlichkeit, insbesondere im Stadion, aber auch im Internet so, dass dem Club kein Imageverlust entsteht